

Die Gemeinde Pullach i. Isartal

ist eine innovative, leistungsfähige und moderne Gemeinde im südlichen Landkreis München mit circa 9.200 Einwohnern. Sie liegt im S-Bahn-Bereich und hat einen hohen Wohn- und Freizeitwert. Sämtliche Schularten sind im unmittelbaren Einzugsbereich vorhanden.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen

Empfangsmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit für unser Rathaus

In unserer modernen und serviceorientierten Verwaltung unterstützen Sie die Bürgerinnen und Bürger an unserem Empfang.

Das erwartet Sie bei uns:

- Sie sind die erste Ansprechperson für die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger und erteilen allgemeine Auskünfte und Informationen
- Die Beratung der Besucherinnen und Besucher des Rathauses fällt in Ihren Verantwortungsbereich
- Die telefonische Auskunftserteilung gehört ebenso zu Ihren Aufgaben
- Die Verwaltung und die Abrechnung der Gebührenkasse liegt in Ihrer Verantwortung
- Sie stellen Ferienpässe aus und bereiten die eingehende Hauspost vor
- Der Postversand der anfallenden gemeindlichen Korrespondenz und die Erledigung von Serviceaufgaben runden Ihren Aufgabenbereich ab
- Eine Veränderung des Aufgabenschnitts behalten wir uns vor

Das bringen Sie mit:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, bestenfalls im Hotelfach
- Eine ausgeprägte Bürger- und Serviceorientierung zeichnet Sie aus
- Sie pflegen einen sicheren Umgang mit der Kommunikationstechnik und der EDV sowie den gängigen Office-Programmen (Word, Excel)
- Sie verfügen über gute Umgangsformen und eine zuverlässige sowie selbstständige Arbeitsweise
- Sehr gute Deutschkenntnisse sowie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit runden Ihr Profil ab

Das bieten wir Ihnen:

- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet in einem modernen Umfeld und einem sympathischen Team
- Eine unbefristete Stelle und einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche sowie zusätzliche Sonderurlaube
- Eine tarif- und leistungsgerechte Vergütung entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 5 nach TVöD mit regelmäßigen Tarifanpassungen aufgrund der regulären Tarifverhandlungen
- Jahressonderzahlung und eine jährliche Leistungsprämie
- Die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen wie beispielsweise Zeitzuschläge u. a. für Überstunden
- Eine betriebliche Altersvorsorge

- Gewährung einer Arbeitsmarktzulage
- Gewährung einer Großraumzulage München
- Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses
- Umfassende Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- Höhenverstellbare Schreibtische

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bis spätestens **31.03.2025** an die

Gemeinde Pullach i. Isartal
Abteilung Haupt- und Personalverwaltung
Johann-Bader-Straße 21
82049 Pullach i. Isartal
oder an
bewerbung@pullach.de

Bitte verwenden Sie in einer E-Mail-Bewerbung ein PDF-Format, da aus Sicherheitsgründen Anhänge anderer Formate nicht angenommen werden können. Die maximale Gesamtgröße aller Dokumente sollte dabei 8 MB nicht überschreiten.

Sollte eine elektronische Bewerbung für Sie nicht möglich sein, können Sie Ihre Unterlagen auch in Papierform einreichen. Bitte verwenden Sie hierbei nur Kopien, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesendet werden können, sondern unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet werden.

Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Andrea Rohde

Abteilungsleitung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Tel: 089/744 744-301
E-Mail: rohde@pullach.de

Petra Kern

Leitung Personalverwaltung
Tel: 089/744 744-102
E-Mail: kern@pullach.de

Ihre personenbezogenen Daten erhalten im Bewerbungsverfahren:

- Die Personal- sowie die zuständige Fachabteilung zur Vorbereitung und Durchführung der Vor- und Endauswahlentscheidung
- Der Personalrat zur Wahrung seiner Beteiligungsrechte nach dem BayPVG
- Die Schwerbehindertenvertretung zur Wahrung ihrer Beteiligungsrechte nach dem Neunten Sozialgesetzbuch
- Der Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung über die Einstellung (sofern aufgrund der Eingruppierung erforderlich)